

Begründung zum Bebauungsplan "Esch", Everswinkel

Für die Gemeinde Everswinkel ist ein Flächennutzungsplan in Bearbeitung. Das Baugebiet "Esch" ist in diesem Plan als Wohngebiet ausgewiesen.

Im Planungsgebiet selbst bestehen keine wesentlichen Höhenunterschiede.

Das zu bebauende Gelände gehört ausschliesslich Herrn Graf Droste zu Vischering. Es ist beabsichtigt, die Flächen je nach Bedarf zu veräussern.

Sämtliche noch nicht ausgeführten Straßen, Wege und Grünanlagen werden gemeindeseitig erstellt. Sämtliche Bauvorhaben werden an die örtlichen Be- und Entwässerungs- sowie sonstigen Versorgungsleitungen angeschlossen.

Das Planungsgebiet umfasst 6,58 ha. Bei einer ausschliesslichen Bebauung mit Einzeleigenheimen ergibt sich eine Wohndichte von ca. 50 Einwohnern je ha.

Für die Erschliessung des Planungsgebietes werden voraussichtlich noch folgende Kosten entstehen:

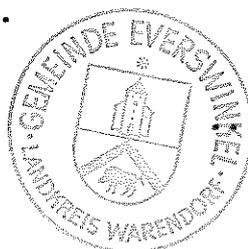
600 lfdm. Straßenflächen mit Bürgersteig, Regenwasserkanal und Straßenbeleuchtung,	9,00 m breit je	400.-- =	240.000.-- DM
520 lfdm. wie vor,	8,50 m breit je	385.-- =	200.200.-- DM
250 lfdm. wie vor, jedoch ohne Bürgersteig	5,00 m breit	je 265.-- =	66.250.-- DM
1.150 qm Parkflächen	je	30.-- =	34.500.-- DM
455 lfdm. Fusswege	je	18.-- =	8.190.-- DM
2.990 qm Grünflächen und Spielplätze	je	10.-- =	29.900.-- DM
1.320 lfdm. Schmutzwasserkanal, Wasserleitung und Lichtkabel	je	185.-- =	244.200.-- DM
			= 823.240.-- DM

Aufgestellt: Münster, den 5.5.1965  
Schr/Pa

W. SCHNEIDER  
MÜNSTER

Diese Begründung hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG. in der Zeit vom 21. Juni.....  
bis 21. Juli 1965. öffentlich ausgelegen.

Everswinkel, den 27. Juli 1965.....



*Wintemeyer*  
.....  
(Gemeindedirektor)